

NIEDERSCHRIFT

über die 61. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 31. März 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlte: Gemeinderätin Karin Brenner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Vorstellung des stellvertretenden Kommandanten der FFW Oberdachstetten
2. Bekanntgaben
3. Bauanträge
4. Gigabit-Förderung; Information über den Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit und der Fortsetzung des Verfahrens
5. Vergabe von Hausnummern
6. Vorinformation über eine beantragte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Landwirtschaftliche Anlagen zur Rinder- und Schweinehaltung sowie Biogasanlage Möckenau“
7. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Vorstellung des stellvertretenden Kommandanten der FFW Oberdachstetten

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Tobias Danz. Herr Danz wurde von der FFW Oberdachstetten zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Der Gemeinderat und der Kreisbrandrat haben die Wahl bereits bestätigt. Erster Bürgermeister Assum stellt Herrn Danz nun dem Gremium vor und wünscht ihm für sein Amt gutes Gelingen. Gleichzeitig dankt Erster Bürgermeister Assum dem bisherigen stellvertretenden Kommandanten Stefan Sommer für sein geleistetes Ehrenamt.

Zu 2: Bekanntgaben

Jagdgenossenschaft Oberdachstetten, Verwendung Jagdpachtertrag

Die Jagdgenossenschaft Oberdachstetten hat in der Versammlung am 28.02.2025 beschlossen, den Jagdpachtertrag 2024/2025 für die Durchführung von Wege- und Grabenunterhalt zu verwenden. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit gegeben.

Sperrung Bahnübergang Dörflein

Erster Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass die angekündigte Sperrung des Bahnübergangs Dörflein vom 22.04.2025 bis 23.04.2025 aufgehoben wurde. Die Maßnahme wurde für den genannten Termin vom Antragsteller abgesagt.

Zu 3: Bauanträge

Umbau und Umnutzung eines bestehenden Bahnhofgebäudes

Es liegt eine Bauvoranfrage für den Umbau und die Umnutzung eines bestehenden Bahnhofgebäudes auf der FINr 678/2 Gemarkung Oberdachstetten (Bahnhofstr. 3) vor. Das Vorhaben befindet sich laut Flächennutzungsplan im Bereich von Bahnanlagen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ansbach ist die Bauvoranfrage als Vorhaben im Innenbereich zu behandeln. Das Vorhaben wäre nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das Gebäude wurde bis 2022 nur im Erdgeschoss als „Bahnanlage“ genutzt. Das Obergeschoss war bisher schon als Wohnraum ausgewiesen. Die Umnutzung zu Wohnraum, Ferienwohnung und eines öffentlich zugänglichen Bereiches mit unbemanntem Verkaufsbereich fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die als gemischte Baufläche anzusehen ist. Die Erschließung ist durch die bisherige Nutzung gesichert. Nach Einschätzung der Verwaltung bleiben die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt. Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes ist durch das Bauvorhaben ebenfalls nicht gegeben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Gigabit-Förderung; Information über den Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit und der Fortsetzung des Verfahrens

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Langer von der Breitbandberatung Bayern GmbH. Nach allgemeinen Informationen zum Förderverfahren berichtet Herr Langer, dass es nach dem Vorliegen des vorläufigen Bewilligungsbescheides zum Breitbandausbau vom 14.11.2024 seine Aufgabe ist, mit den Gemeinden der interkommunalen Zusammenarbeit Gespräche über die Finalisierung der förderfähigen Adressen in Vorbereitung auf das Auswahlverfahren zu führen. Herr Langer hat hierzu der Gemeinde Oberdachstetten bereits Pläne über die förderfähigen Adressen zukommen lassen. Am 03.03.2025 fand bereits ein Gespräch statt, bei dem noch über verschiedene Adressen beraten wurde. So sollen z.B. Grundstücke der gewerblichen bzw. landwirtschaftlichen Nutzung mit aufgenommen werden. Hinsichtlich der Kirche Oberdachstetten wurde nach Rücksprache mit dem Kirchenvorstand abgeklärt, dass dieses Grundstück als förderfähige Adresse herausgenommen werden kann. Ferner sind die Auswahlkriterien und Gewichtungen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell festzulegen. Herr Langer schlägt vor, die Gewichtung wie folgt zu verteilen: Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke 85 %, Realisierungszeit 10 %, Qualität technisches Konzept 5 %. Nach Abschluss der Gespräche mit den beteiligten Kommunen wird die Ausschreibung vorbereitet. Erster Bürgermeister Assum dankt Herrn Langer für seine Ausführungen und bittet um weitere Begleitung im Verfahren.

Zu 5: Vergabe von Hausnummern

Im Zusammenhang mit den Planungen zum Breitbandausbau hat die Breitbandberatung Bayern der Gemeinde einen Plan über die förderfähigen bestehenden Anschlüsse im Gemeindegebiet übersandt und um Überprüfung gebeten. Dabei hat sich herausgestellt, dass drei Anwesen nicht berücksichtigt wurden, da sie keine Hausnummern haben. Es handelt sich zum einen um das Schützenheim auf der FINr 57 Gemarkung Oberdachstetten, die Stallungen auf der FINr 963 Gemarkung Oberdachstetten (gewerbliche/landwirtschaftliche Nutzung) und das Grundstück FINr 896/9 Gemarkung Oberdachstetten (Lückenschluss Landsknechtstraße).

Beschluss:

Der FINr 57 Gemarkung Oberdachstetten wird die Hausnummernbezeichnung „Nürnberger Straße 12 a“, der FINr 963 Gemarkung Oberdachstetten die Hausnummernbezeichnung „Zehntstraße 22“ und der FINr 896/9 Gemarkung Oberdachstetten die Hausnummernbezeichnung „Landsknechtstraße 2“ zugeteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Vorinformation über eine beantragte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Landwirtschaftliche Anlagen zur Rinder- und Schweinehaltung sowie Biogasanlage Möckenau“

Herr Armin Nürnberger hat mit Schreiben vom 20.03.2025 bei der Gemeinde einen Antrag auf Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 18 „Landwirtschaftliche Anlagen zur Rinder- und Schweinehaltung sowie Biogasanlage Möckenau“ gestellt. Sein Ziel ist es, die landwirtschaftlichen Strukturen weiterzuentwickeln und an die modernen Anforderungen der Tierhaltung sowie die neuen gesetzlichen Vorgaben zur Energiegewinnung anzupassen. Hierzu zählen die neuen Anforderungen des Biomassepakets, welches im Januar 2025 verabschiedet wurde. Um diese Anforderungen umzusetzen, müssen bestehende Gebäude modernisiert oder ersetzt werden. Bei den Planungen für die Tierhaltung ist vorgesehen, bestehende Altbauten durch moderne, tiergerechte Stallungen zu ersetzen. Da einige Anlagenteile außerhalb des aktuellen Bebauungsplans entstehen würden, hat das Landratsamt Herrn Nürnberger mitgeteilt, dass es einer Änderung des Bebauungsplans bedarf. Herr Nürnberger hat sich im Benehmen mit der Gemeinde hinsichtlich der formellen Umsetzung einer Bebauungsplanänderung mit dem Ingenieurbüro Christofori in Verbindung gesetzt. Das Ingenieurbüro empfiehlt, vor weiteren Verfahrensschritten vorab Abstimmungsgespräche mit den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange zu führen. Der Gemeinderat wird über die weitere Vorgehensweise auf dem Laufenden gehalten.

Zu 7: Anfragen, Sonstiges

Aus dem Gremium werden verschiedene problematische Parksituationen im Gemeindegebiet angesprochen (Dauerparker im Rathaushof, Parken im Umfeld des Kriegerdenkmals in der Hauptstraße). Die Situation im Rathaushof soll beobachtet werden. Die Anwohner im Bereich des Kriegerdenkmals sollen zu einem Gespräch eingeladen werden. Vorab soll die Stundenbegrenzung an den Parkplätzen hinter dem Kriegerdenkmal aufgehoben werden.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.00 Uhr